

Protokoll der Jahreshauptversammlung am 21.03.2019

Beginn: 19:06 Uhr

Ende: 21:46 Uhr

Die Einladung erfolgte schriftlich und war fristgerecht, 45 Mitglieder sind anwesend (siehe Anlage 1).

TOP 1: Begrüßung durch den Vorsitzenden

Der Vorsitzende stellt die satzungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Bekanntgabe der heutigen Agenda.

Rückblick 2018: Beteiligung an / Durchführung von

- + Tag der offenen Tür (sehr großer Zuspruch → you tuber)
- + Herbstfest (mäßiger Zuspruch)
- + Waldweihnacht (gut angenommen)
- + Sommerfest (gut besucht)
- + Bienenwerksatt für Kinder in den Sommerferien mit Andrea und Armin
- + Renovierung Bienenhütte wurde leider sehr wenig durch Helfer aus dem Verein unterstützt
 - vielen Dank an alle die geholfen haben
 - im Besonderen ist Christoph Hegger zu nennen, welcher die treibende Kraft war
 - hierzu wurden Dankworte des UMNET verlesen

TOP 2: Bericht der Kassiererin

Mitgliedsmeldung Ende 2018 = 100 Imker mit 695 Völkern
= 12 Imker ohne Völker

Kontostand: 10.122,24 €

214 kg Honig geerntet von den beiden Lehrbienenvölkern

Honiglehrgang mit 22 Teilnehmern

TOP 3: Zahlungsmoral Mitgliedsbeiträge

+ viel besser wie im Jahr zuvor

TOP 4: Bericht der Kassenprüfer (Anne und Kevin)

Die Kassenprüfer bescheinigen eine sehr ordentliche und vollkommen stimmige Buchführung. Alles in Ordnung!

TOP 5: Entlastung des Vorstandes

wurde aus der Versammlung heraus beantragt und einstimmig erteilt.

TOP 6: Ernennung der neuen Kassenprüfer

es wurden einstimmig gewählt:

+ Kevin Muß

+ Christhof Hegger

TOP 7: Neuwahl des / der 2. Vorsitzende/n und Kassierer/in

Die Wahl erfolge wunschgemäß in offener Abstimmung und war ohne Gegenkandidaten. Die Wiederwahl erfolgte einstimmig.

2. Vorsitzende bleibt Ina Bävenroth

Kassierer/in bleibt Andrea Schmidt

Beide nahmen die Wahl an.

TOP 8: Nachträgliche Bestätigung der Neumitglieder

Alle Neumitglieder der letzten Jahre sind durch das Plenum bestätigt worden.

Der Vorsitzende erläuterte das zusätzlich jedes Mitglied einen neuen Mitgliedsantrag, welcher konform mit der Datenschutz Grundverordnung ist ausfüllen muss. Die Formulare stehen in Kürze zur Verfügung.

TOP 9: Satzungsänderung

Die vom Vorstand vorgeschlagenen Satzungsänderungen (Anlage 2) wurden bereits mit der Einladung zur Mietgliederversammlung verteilt.

Der Vorsitzende erläuterte ausführlich die Notwendigkeit der vorgeschlagenen Änderungen.

§ 3 Zweck

1. Abstimmung	für Streichung	22 Stimmen
	gegen Streichung	9 Stimmen
	Enthaltungen	8 Stimmen

2. Abstimmung	Enthaltungen	10 Stimmen
---------------	--------------	------------

Übriges Plenum stimmt der vorgeschlagenen Änderung zu.

§ 4 Mittel

Einstimmige Zustimmung zur Änderung.

§ 5 Erwerb der Mitgliedschaft

Nach Erörterung wird das Wort „schriftlich“ durch „in Textform“ ersetzt, dann wurden nach einstimmiger Abstimmung alle vorgeschlagenen Änderungen angenommen.

§ 7 Verlust der Mitgliedschaft
Einstimmig angenommen.

§ 8 Organe des Vereines (Der Vorstand)
Nach Erörterung durch Vorsitzenden und aus dem Plenum
eingebrachten Änderungen, wurde den Änderungen bei 2 Enthaltungen
zugestimmt.

zu § 9 Vereinsvermögen
Nach Erörterung durch Vorsitzenden und aus dem Plenum
eingebrachten Änderungen, wurde den Änderungen bei 6 Enthaltungen
zugestimmt.

TOP 10: Datenschutzgrundverordnung

Notwendige Maßnahmen wurden durch den Vorsitzenden erläutert.

TOP 11: Unterstützung Aktionsbündnisses „Erfstädter Bündnis für eine pestizidfreie Stadt Erfstadt“

Götz und Jupp waren auf einer Versammlung des Bündnisses und berichten davon. Nach intensiver Erörterung erfolgt Abstimmung über einen Beitritt des Imkervereines zum Bündnis.

- 2 Stimmen für Beitritt
- 15 Enthaltungen
- 20 Stimmen gegen einen Beitritt
- Der Imkerverein tritt dem Bündnis nicht bei.

TOP 12: Vereinsfahrt

Als Datum wurde der 25.08.2019 festgelegt.

Vorschläge aus Plenum:

- + Grillfest im Umweltzentrum
- + Busfahrt nach Holland zum Bienenmarkt
(da dieser in Kürze stattfindet erfolgte eine Abstimmung
→ 3 dafür, Rest dagegen)

Zunächst keine Festlegung, Plenum wurde aufgefordert sich weitere Gedanken zu machen und zum nächsten Monatstreffen diese einzubringen.

TOP 13: Sonstiges: Stand zum „Honigraum“

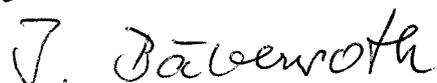
- + Erörterung was muss der Vorstand tun um eine größere Resonanz für „Unterstützungsarbeiten“ aus der Mitgliedschaft zu erhalten.
- + Vereinsshirt jetzt in einer anderen Farbe da PETROL nicht mehr erhältlich ist
→ Christof bringt zum nächsten Monatstreffen ein Muster mit

- + Änderung Monatstreffen für Oktober
 - Verlegung vom 03.10. 2019 auf den 10.10.2019
- + Honigraum, der Vorsitzende erläutert ausführlich den Sachstand der Planung
 - 175.000 € Gesamtkosten
 - Kostendeckung 65 % aus Leaderförderung; 35 % durch UMNET
 - derzeit 10.000 € Unterdeckung auf Grund Kostensteigerung seit Antragstellung zur Förderung
 - Bau erfolgt in Holzständerbauweise
 - Götz erklärt den Grundriss
 - Vorschlag des Vorstandes, dass sich der Imkerverein mit 8000 € aus Vereinsmitteln beteiligt um einen Großteil der Unterdeckung aufzufangen. Hierrüber soll eine weitere Mitgliederversammlung am 02. Mai 2019 entscheiden. Eine Ladung hierzu erfolgt in Kürze.

Für die Richtigkeit:

Der Protokollführer
Oliver Tretbar

Der Vorstand





Mitgliederversammlung

Nr.	Vorname	Name	Unterschrift
01	Olivier	Tretboar	
02	Christof	Hejzer	
03	Marcus	Groß	
04	Katja	Herzmann	K. Herzmann
05	Andreas	Zehn	
06	Jan	Perce Sicker	
07	Joni	Römmel	Römmel
08	Michael	Geng	
09	GUIDO	WOLLENWEBER	
10	Norbert	Eichel	
11	Stefan	Walenda	Stefan Walenda
12	Romy	Keller	
13	Heinz	Grochew	
14	Karl	Blitz	
15	WILFRIED	ZIFFERTH	
16	THOMAS	STOFFERS	
17	Harald	Weidenmüller	H. Weidenmüller
18	Heike	Weidenmüller	H. Weidenmüller
19	Benedikt	Rauwig	
20	Robert	Geisler	



Nr.	Vorname Name	Unterschrift
21	Christian Ast	
22	Magdalene Giesa	
23	Michael Hennesack	
24	Jürgen Schweinpe	
25	Katrin Diews	
26	Andreas Timmer	
27	Nicole Gopma	
28	Anne Weber	
29	Sebastian Kaltenbrunn	
30	Erika Jagel	
31	Eric Goldsch	
32	Annette Drey	
33	Burkhard Pfeufferich	
34	Thomas Brand	
35	Hortmann, Heinz	
36	Kevin Maß	
37	Steinschulte Frank-Josef	
38	Georg Wotzka	
39	Hans Alois (Alois' Haus)	

Nr	Vorname	Name	Unterschrift
40	Werner	Reß	Reß
41	Peltz	Plitz	P. Plitz
42	Hans Werner	Wirtz	H. Wirtz
43	Andrea	Schmidt	A. Schmidt
44	Götz	Schlamer	G. Schlammer
45	Jana	Bävenroth	J. Bävenroth

Imkerverein Erfstadt gegründet 1898

Mitglied im Deutschen Imkerbund



Satzung

§ 1 Name

Der Verein führt den Namen „Imkerverein Erfstadt“ und geht aus dem Namen „Bienenzuchtverein Erfttal Lechenich von 1897“ hervor.

§ 2 Sitz

Er hat seinen Sitz in 50374 Erfstadt, Friesheimer Busch 1, Bienenhütte

§ 3 Zweck

Zweck des Vereins ist die Haltung und Erhaltung der Bienen und der Natur, sowie Umwelt- und Landschaftsschutz.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:

- a) Haltung und Zucht der Bienen als Bestäuberinnen zur Stabilisierung und Sicherung der heimischen Flora und Fauna.
- b) Vermehrung und Verbreitung von sanftmütigen Bienen.
- c) Förderung ~~der Geselligkeit im Verein~~ des Kollegialen Austausches
(hier ist die Frage, ob Absatz c) überhaupt notwendig ist)

§ 4 Mittel

Die Mittel des Vereins werden in der Regel durch die Mitgliedsbeiträge aufgebracht. Die Völkerzahlen sind bis zum 01.12, des Jahres zu melden. Der Vereinsbeitrag und die Abgaben an den Verband sind spätestens bis zum 10.12. Jahres zu entrichten.

Die Höhe des Vereinsbeitrages wird von der Versammlung bestimmt. Das ~~Vereinsjahr~~ Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Alle nach dem 1. Januar beigetretenen Mitglieder zahlen den vollen Jahresbeitrag. Die Mittel dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Satzung fremd sind, in hohem Maße begünstigt werden.

Zu § 4

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins soll das Vermögen an eine Institution für den Umwelt- oder Landschaftsschutz zur Verfügung gestellt werden.

§ 5 *Erwerb der Mitgliedschaft*

Mitglied kann jeder an der Bienenhaltung und Naturschutz Interessierte werden. Die Mitgliedschaft ~~kann mündlich oder~~ muss schriftlich beim Vorstand beantragt werden. ~~Die offizielle Aufnahme erfolgt durch die Versammlung.~~ Über die Aufnahme eines Mitgliedes entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit.

§ 6 *Recht der Mitglieder*

Jedes Mitglied ist in gleichem Maße stimm- und antragsberechtigt.

§ 7 *Verlust der Mitgliedschaft*

Die Mitgliedschaft endet durch freiwilligen Austritt, Tod oder Ausschluss. Durch den Tod des Mitgliedes wird der Beitrag für das laufende Kalenderjahr nicht berührt. Der Austritt muss bis spätestens zum 1. Oktober schriftlich dem Vorstand gegenüber erklärt werden. Von der Mitgliedschaft kann ausgeschlossen werden, wer grob gegen die Satzung oder gegen die Vereinsinteressen verstößt, wer mit der Beitragszahlung länger als ein halbes Jahr im Rückstand ist. Zur Stellung eines schriftlichen Ausschlussantrages ist jedes Mitglied berechtigt. Über den Ausschluss beschließt die nächste Mitgliederversammlung nach Anhörung des Antragsgegners mit einfacher Mehrheit.

Ausgeschlossene oder ausgeschiedene Mitglieder haben kein Recht auf das Vereinsvermögen. Sie haben ihren fälligen Verpflichtungen nachzukommen, insbesondere den fälligen Beitrag für das laufende Geschäftsjahr zu entrichten.

§ 8 *Organe des Vereins*

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand

Die Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung findet als Jahreshauptversammlung im ersten Quartal eines jeden Jahres statt. Sie wird vom Vorstand einberufen und muss jedem Mitglied mindestens 10 Tage unter Angabe der Zeit, des Ortes und der Tagesordnung bekannt gegeben werden.

Die *ordentliche Mitgliederversammlung* entscheidet über:

- a) Anträge der Mitglieder, wenn sie vor der Versammlung dem Vorstand angezeigt und in der Tagesordnung angekündigt werden
- b) Anträge des Vorstandes
- c) Festsetzung des jährlichen Vereinsbeitrages
- d) Entgegennahme des jährlichen Geschäfts- und Kassenberichts

- e) Entgegennahme des Berichts der Kassenprüfer
- f) Entlastung des Vorstandes
- g) Neuwahl oder Bestätigung des Vorstandes oder einzelner Vorstandsmitglieder
- h) Einsetzen der Kassenprüfer
- i) Satzungsänderungen.

Weitere Versammlungen werden an jedem ersten Donnerstag eines Monats abgehalten. Ort und Uhrzeit werden vom Vorstand bekannt gegeben. Wenn Beschlüsse gefasst werden sollen hat eine schriftliche Einladung zu erfolgen.

Der Vorsitzende oder sein Stellvertreter leitet die Mitgliederversammlung.

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der erschienenen Mitglieder gefasst. Bei Satzungsänderungen ist die Zweidrittelmehrheit der erschienenen Mitglieder erforderlich.

Über den Verlauf eingeladenener Versammlungen ist ein Protokoll zu führen, das von einem Vorstandsmitglied zu unterzeichnen ist.

Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus:

- a) 1. Vorsitzender
- b) 2. Vorsitzender
- c) Kassierer
- d) Schriftführer

Die Vorstandsmitglieder werden für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Der 1. Vorsitzende und der Schriftführer werden in den geraden Jahren gewählt, der 2. Vorsitzende und der Kassierer in den ungeraden Jahren.

~~Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins und vertritt den Verein. Er hat die Beschlüsse des Vereins vorzubereiten und durchzuführen. Seine Tätigkeit ist ehrenamtlich. Es besteht ein Anspruch auf Erstattung der Auslagen.~~

Der Vorstand kann zur Entlastung Beisitzer berufen.

Der Vorstand kann Beisitzer berufen, wenn dies die Vereinszwecke erfordern. Berufene Beisitzer verfügen über kein Stimmrecht im Vorstand.

Der Vorsitzende oder sein Vertreter vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich im Sinne des § 26 BGB.

Der Vorstand tritt alljährlich mindestens einmal zusammen. Er kann nach Ermessen des Vorsitzenden öfter einberufen werden. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der abstimmungsberechtigten Mitglieder anwesend ist. Der Vorstand beschließt über alle grundsätzlichen Fragen, soweit sie nicht der Mitgliederversammlung vorbehalten sind oder bezüglich

derer die Satzung eine andere Mehrheit fordert, mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des 1. Vorsitzenden.

§ 9 *Vereinsvermögen und Kassenführung*

Die Führung der Kasse und die Rechnungslegung erfolgen durch den Kassierer. Für die Prüfung der Kasse sind alljährlich in der Mitgliederversammlung zwei Kassenprüfer einzusetzen. Diese prüfen am Ende des Geschäftsjahres das Kassenbuch und die Belege. Über das Ergebnis berichten sie in der Mitgliederversammlung.

Zu § 9 *Vereinsvermögen*

~~Ausgaben über 400 Euro sind von der Mitgliederversammlung zu beschließen.~~

~~Zweidrittelmehrheit der erschienenen Mitglieder ist erforderlich.~~

Ausgaben über 1000,00 € sind von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit zu beschließen. Bei unaufschiebbaren Maßnahmen, die einen höheren Kostenaufwand als 1000,00 € erfordern, kann der Vorstand diese mit einfacher Mehrheit der stimmberechtigten Vorstände beschließen.

§ 10 *Auflösung*

Die Auflösung des Vereins erfolgt durch den Beschluss in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung, wenn von der Mehrheit der Mitglieder der Antrag beim Vorstand eingereicht wird. Der den Verein auflösende Beschluss bedarf der Dreiviertelmehrheit der erschienenen Mitglieder.

verabschiedet am 4.03.2004

1. Änderung in 2010
2. Änderung am 19.03.2015
3. Änderung am 21.03.2019